



Aufruf zur Mitarbeit bei der Vorbereitung der 800-Jahr-Feier



Die Vorbereitungen für das große Jubiläum „800 Jahre Bischheim & Gersdorf“ im Juni 2025 sind in vollem Gange.

In zahlreichen Sitzungen der Lenkungsgruppe konnten mittlerweile die Rahmenbedingungen und größtenteils auch schon das anspruchsvolle Programm für die Festwoche festgelegt werden.

Um die Organisation und die notwendigen Arbeiten und Überlegungen auf möglichst viele Schultern verteilen zu können, ist das Festkomitee auf die Mitarbeit engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Sie wollen sich in die Planungen und die weiteren Vorbereitungen einbringen?

Dann melden Sie sich bitte telefonisch unter 03578/309360 oder per eMail an office@haselbachtal.de für eine Unterstützung der Arbeitsgruppen

- Festumzug
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Versorgung
 - Festplätze

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe freuen sich auf Ihre Unterstützung.

Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12		
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15
Bürgermeister	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35 78) 3 09 36 16
	office@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35 78) 3 09 36 25
			(0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Haselbachtal sind zu den folgenden Öffnungszeiten gern persönlich für Sie da.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Zur Vermeidung unnötig langer Wartezeiten im Einwohnermeldeamt wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen. Für Angelegenheiten des Standesamtes ist zwingend ein Termin zu vereinbaren.

Friedensrichter:

E-Mail: friedensrichter@haselbachtal.de Telefon: 03578 3093635

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax
Rettungsdienst	Notruf 112
Notarzt	
Anmeldung Krankentransport	Telefon
	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit Leitstelle/Feuerwehr	
Telefon	03571 19296
Fax	03571 4765111
Mail	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der Sprechzeit der Hausarztpraxis)	Telefon
Mo.-So. (24/7)	116 117

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Herr Liebschner, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: office@haselbachtal.de. Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Radeberger Straße 7, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, E-Mail: anzeiger@muk-werbung.de. Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Apothekenbereitschaft

- 18.06. Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64**
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück
- 19.06. Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/442 2 28**
Badstraße 17, 01454 Radeberg
- 20.06. Elefanten Apo., Altstadt Radeberg ☎ 0 35 28/44 78 11**
Röderstraße 1, 01454 Radeberg
- 21.06. Heide-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 27 70**
Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg
- 22.06. Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35**
Hauptstraße 4, 01454 Radeberg
- 23.06. Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/8 30**
Parkgasse 2, 01920 Elstra
- 24.06. Elefanten Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/5 89 15**
Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf
- 25.06. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 03 5 78/30 12 66**
Oststraße 45, 01917 Kamenz
- 26.06. St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau
- 27.06. SStadt-Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/3 30 31**
Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf
- 28.06. Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 36**
Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 29.06. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz
- 30.06. Löwen-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/7 23 36**
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 01.07. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz ☎ 03 59 55/4 52 68**
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 02.07. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 99 15**
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 03.07. Apotheke am Forst Kamenz ☎ 0 35 78/31 80 20**
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz
- 04.07. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 05.07. Stadt-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 41 30**
Markt 15, 01917 Kamenz
- 06.07. Löwen-Apotheke Königsbrück ☎ 03 57 95/4 23 38**
Markt 9, 01936 Königsbrück
- 07.07. Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64**
Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück
- 08.07. Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 22 28**
Badstraße 17, 01454 Radeberg
- 09.07. Elefanten Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 78 11**
Röderstraße 1, 01454 Radeberg
- 10.07. Heide-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 27 70**
Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg
- 11.07. Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35**
Hauptstraße 4, 01454 Radeberg
- 12.07. Marien-Apotheke Elstra Tel. 035793/830**
Parkgasse 2, 01920 Elstra
- 13.07. Elefanten Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/5 89 15**
Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf
- 14.07. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 03 5 78/30 12 66**
Oststraße 45, 01917 Kamenz
- 15.07. St.-Sebastian-Apo, Panschwitz-K. ☎ 03 57 96/9 73 11**
Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau
- 16.07. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf ☎ 03 59 52/3 30 31**
Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf
- 17.07. Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 36**
Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 18.07. Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96**
Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz

Apothekenbereitschaft

- 19.07. Löwen-Apotheke Pulsnitz** ☎ 03 59 55/7 23 36
J.-Kühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz
- 20.07. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz** ☎ 03 59 55/4 52 68
Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz
- 21.07. VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla** ☎ 03 52 05/5 99 15
Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 22.07. Apotheke am Forst Kamenz** ☎ 0 35 78/31 80 20
Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz
- 23.07. Stadt-Apotheke Kamenz** ☎ 0 35 78/30 41 30
Markt 15, 01917 Kamenz
- 24.07. Stadt-Apotheke Kamenz** ☎ 0 35 78/30 41 30
Markt 15, 01917 Kamenz

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

- 22.06. Praxis Dr. Katharina Baier** ☎ 03 57 96/9 64 88
Mittelweg 12, 01920 Panschwitz-Kuckau
- 23.06. Praxis Dipl.-Stom. Ramona Haufe** ☎ 03 59 52/4 87 43
Radeberger Straße 84, 01900 Großröhrsdorf
- 29.06. Praxis Dipl.-Stom. Sophie Jakubetz** ☎ 03 57 93/56 28
Parkgasse 2, 01920 Elstra
- 30.06. Zahnärzte Stille MVZ GmbH** ☎ 03 52 05/5 41 34
Dresdner Straße 25, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 06.07. Zahnärzte Stille MVZ GmbH** ☎ 03 52 05/5 41 34
Dresdner Straße 25, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 07.07. Zahnärzte Stille MVZ GmbH** ☎ 03 52 05/5 41 34
Dresdner Straße 25, 01458 Ottendorf-Okrilla
- 13.07. Praxis Ulrich Just** ☎ 03 57 93/52 79
Am Markt 16, 01920 Elstra
- 14.07. Praxis Dr. med. dent. Torsten Christoph** ☎ 03 59 55/77 05 75
Ziegenbalgstraße 5, 01896 Pulsnitz
- 20.07. Praxis Dipl.-Stom. Aclana Bartz** ☎ 0 35 78/30 46 25
Lessingplatz 19, 01917 Kamenz
- 21.07. Praxis Dr. med. dent. Michael Hentschel** ☎ 03 52 05/7 45 71
Radeburger Straße 9, 01458 Ottendorf-Okrilla

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen Geburtstag*

- | | | |
|----------------------------|----------------|-------------------|
| Frau Renate Schäfer | OT Bischheim | am 21.06. zum 87. |
| Frau Heidrun Kasper | OT Bischheim | am 21.06. zum 72. |
| Frau Annerose Putz | OT Reichenbach | am 21.06. zum 72. |
| Frau Renate Rudolph | OT Bischheim | am 22.06. zum 80. |
| Frau Erika Frenzel | OT Bischheim | am 24.06. zum 87. |
| Frau Heidrun Wehner | OT Gersdorf | am 26.06. zum 72. |
| Frau Birgit Symalla | OT Reichenau | am 27.06. zum 82. |
| Frau Gudrun Hentschel | OT Bischheim | am 29.06. zum 74. |
| Herrn Ortwin Albat | OT Gersdorf | am 30.06. zum 90. |
| Frau Gabriele Lehnigk | OT Reichenbach | am 30.06. zum 72. |
| Frau Gisela Richter | OT Häslich | am 01.07. zum 71. |
| Frau Irma Mager | OT Reichenbach | am 04.07. zum 93. |
| Herrn Hans-Joachim Förster | OT Reichenbach | am 04.07. zum 70. |
| Frau Elfriede Lobe | OT Gersdorf | am 05.07. zum 89. |
| Frau Leni Ziesche | OT Häslich | am 05.07. zum 85. |
| Frau Helga Thus | OT Reichenau | am 06.07. zum 80. |
| Herrn Lothar Anders | OT Bischheim | am 08.07. zum 85. |
| Frau Christel Rudolph | OT Häslich | am 09.07. zum 79. |

Jubiläen

- | | | |
|-------------------------|----------------|-------------------|
| Frau Elfriede Boden | OT Reichenbach | am 11.07. zum 97. |
| Herrn Dr. Hans Haase | OT Reichenbach | am 11.07. zum 87. |
| Frau Luise Romahn | OT Möhrsdorf | am 13.07. zum 92. |
| Herrn Dieter Guhr | OT Häslich | am 13.07. zum 78. |
| Frau Ruth Mager | OT Bischheim | am 16.07. zum 88. |
| Herrn Karl-Heinz Wehner | OT Gersdorf | am 16.07. zum 73. |
| Herrn Rolf Dünnebier | OT Bischheim | am 17.07. zum 75. |
| Frau Ilse Berger | OT Gersdorf | am 19.07. zum 94. |
| Herrn Gerald Teubner | OT Bischheim | am 19.07. zum 83. |
| Frau Brunhilde Großmann | OT Bischheim | am 21.07. zum 84. |
| Herrn Armin Berndt | OT Gersdorf | am 22.07. zum 77. |
| Frau Ingrid Kühne | OT Reichenbach | am 24.07. zum 84. |
| Herrn Dieter Kasper | OT Bischheim | am 25.07. zum 76. |

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Gisela und Siegfried Anders
am 14. Juli 2024
OT Bischheim

Erika und Manfred Preußler
am 25. Juli 2024
OT Bischheim

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Ingrid und Wolfgang Schäfer
am 26. Juli 2024
OT Reichenbach

Das besondere Jubiläum



**Am 15. Mai 2024 feierte
das Ehepaar Marianne und Johannes Kind
ihre Eiserne Hochzeit.**

*Wir wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.
Herzlichen Glückwunsch!*

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 28/V/2024
Energieautarkes Gemeindeamt 2.0
Los 7 – Kunststofffenster
uftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

Andreas Tischer
Bau- und Möbeltischlerei
Hauptstraße 78
01920 Steina

den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten zu einem geprüften Angebotsendpreis von 40.912,47 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer / derzeit 48.685,84 EUR brutto zu erteilen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des entsprechenden Bauvertrages ermächtigt. Der Gemeinderat ist laufend über die Kostenentwicklung und eventuell beauftragte Nachträge zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 29/V/2024
Energieautarkes Gemeindeamt 2.0
Los 8 – Alu-Glas-Konstruktionen
Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

Buckenauer Elektromechanik und Metallbau GmbH
August-Bebel-Straße 2
02977 Hoyerswerda

den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten zu einem geprüften Angebotsendpreis von 90.273,00 EUR netto zzgl. Umsatzsteuer / derzeit 107.424,87 EUR brutto zu erteilen.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des entsprechenden Bauvertrages ermächtigt. Der Gemeinderat ist laufend über die Kostenentwicklung und eventuell beauftragte Nachträge zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 30/V/2024
Beitritt zum Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA)

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 dem Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) entsprechend der Satzung

Beschlüsse des Gemeinderates

des Zweckverbandes zum nächstmöglichen Zeitpunkt beizutreten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zum Zweckverband unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung erforderlicher echtsaufsichtlicher Genehmigungen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 31/V/2024
Auftragserteilung „Datenschutzbeauftragter“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 den Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) mit der Übernahme eines externen Datenschutzbeauftragten und notwendiger Datenschutzberatung zu beauftragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den entsprechenden Dienstleistungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 32/V/2024
Auftragserteilung „Rats-Informations-System“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Produkt „more! Rubin Sitzungsdienst“ des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) entsprechend dem Angebot vom 6. Februar 2024 einzusetzen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Angebot zu bestätigen und die Softwarelösung schnellstmöglich zu implementieren.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 33/V/2024
Grundhafter Ausbau der Gemeindestraße „Siedlung“ im Ortsteil Gersdorf / Auftragsvergabe

- wird abgesetzt -

Beschluss-Nr. 34/V/2024
Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Haselbachtal

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 auf Grund von § 51 Absatz 5

Beschlüsse des Gemeinderates

Satz 1 SächsStrG und § 4 SächsGemO die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Haselbachtal.

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung „Gehwegreinigung und Winterdienst“ der Gemeinde Haselbachtal (Gehwegreinigungssatzung) vom 28. November 2002 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-

Beschluss-Nr. 35/V/2024

Verkauf der ehemaligen Gaststätte „Parkidylle“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2024 die ehemalige Gaststätte „Parkidylle“ einschließlich einer Teilfläche von 1.500 m² des Flurstücks 724a der Gemarkung Bischheim zu einem Gesamtpreis in Höhe von 97.000,00 EUR an Frau Isabell Freudenberg (Niedergersdorfer Straße 14 / 01920 Haselbachtal) bzw. an ein von ihr vertretenes Unternehmen zur Nutzung als Standort für einen ambulanten Pflegedienst und einer Tagespflege zu verkaufen.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 29. Januar 2024 und das eingereichte Konzept mit Kaufpreisangebot der Erwerberin vom 29. Februar 2024 sind Bestandteil des Beschlusses und als Grundlage des abzuschließenden notariellen Kaufvertrages zu berücksichtigen.

Die Kosten der Teilungsvermessung und sämtliche im Rahmen des Grundstücksverkaufes anfallenden Kosten trägt die Erwerberin.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notariellen Kaufvertrages ermächtigt.

Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft ist für eine Ertüchtigung der Oberfläche des öffentlichen Feld- und Waldweges „Hinter dem Park“ zu verwenden.

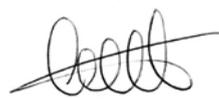
Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	11 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	1
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	1

Beschluss-Nr. 36/V/2024

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 24. März 2024 auf Grundlage von § 73 Absatz 5 Satz 3 SächsGemO der Annahme von Zuwendungen gemäß beigefügter Liste zu.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen insgesamt:	16 + 1
	anwesende Stimmen:	13 + 1
	Ja-Stimmen:	13 + 1
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	ausgeschlossen auf Grund § 20 SächsGemO:	-


Tobias Liebschner
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbachtal für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.264.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.473.200 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-209.200 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-209.200 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-209.200 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.948.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.829.200 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	119.100 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.314.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.741.500 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-426.600 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-307.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	60.000 Euro

Haushaltssatzung

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -60.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf -367.500 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 Prozent
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 Prozent
- Gewerbesteuer auf 400 Prozent

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Haselbachtal, den 25.03.2024




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, den 25.03.2024




Tobias Liebschner
Bürgermeister

Straßenreinigungssatzung

**Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Haselbachtal
(Straßenreinigung und Winterdienst)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, und § 51 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal in seiner Sitzung am 29. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich / Begriffsbestimmungen

- (1) Die Straßenreinigungssatzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Haselbachtal.
- (2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Absatz 2 StVO.
- (4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.
- (5) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 2 - Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Absätze 1 bis 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Absatz 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Absatz 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 3 - Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 2 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen abgesehen von der Wohnungsberechtigung nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

§ 4 - Gegenstand der Reinigungspflicht

Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

Straßenreinigungssatzung

- a) die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- b) die Parkplätze,
- c) das Schnittgerinne und Einflussöffnungen der Straßenentwässerungskanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

§ 5 - Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 8) und den Winterdienst (§§ 9 bis 11).

§ 6 - Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub sowie Unkraut unter Beachtung des Pflanzenschutzgesetzes.
- (2) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (3) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.
- (4) Der Straßenkehrriech ist in eigener Verantwortung zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.
- (5) Bei der Straßenreinigung ist in eigener Verantwortung auf die Vorschriften der StVO sowie den entsprechenden Arbeitsschutz zu achten.

§ 7 - Reinigungsfläche

Der Umfang der von den Verpflichteten zu reinigenden Flächen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 8 - Reinigungszeiten

- (1) Soweit nicht besondere Umstände, d.h. plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen ein sofortiges Reinigen notwendig machen, bestimmt sich die Reinigungspflicht nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
- (2) Die Reinigung soll mindestens zwei Mal jährlich zu den folgenden Stichtagen erfolgen.
 - a) mindestens eine erste Reinigung bis Karfreitag und
 - b) mindestens eine zweite Reinigung zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober
- (3) Zudem besteht eine Reinigungspflicht zu besonderen Anlässen. Hierzu erfolgt rechtzeitig eine öffentliche Bekanntmachung.

§ 9 - Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer Breite von 1 Meter bzw. entsprechend der vorhandenen Ausbaubreite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr der Fußgänger möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Straßenreinigungssatzung

- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.
- (3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (4) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
- (5) Der geräumte Schnee und / oder das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, anzuhäufen. Soweit der Platz dafür nicht ausreicht, kann der Schnee am Rande der Fahrbahn angehäuft werden.
- (6) Nach Eintreten von Tauwetter sind Hydrantenabdeckungen, das Schnittgerinne und die Straßeneinläufe so freizuräumen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.
- (7) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee und / oder auftauchendes Eis darf nicht dem Nachbarn oder dem Gewässer zugeführt werden.

§ 10 - Beseitigung von Schnee- und / oder Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und / oder Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und / oder Eisglätte die Regelung des § 9 Absatz 2 Anwendung.
- (3) Bei Schnee- und / oder Eisglätte muss nur die nach § 9 zu räumende Fläche gestreut werden.

§ 11 - Fristen für das Schneeräumen und Beseitigen von Schnee- und / oder Eisglätte

- (1) Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein.
- (2) Bei plötzlich einsetzendem Schneefall oder Blitzeis, muss der Gehweg unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern geräumt und / oder gestreut werden. Bei Bedarf ist wiederholt zu räumen und / oder zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 12 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Absatz 1 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
 2. entgegen § 6 Absatz 3 die dort genannten Einrichtungen nicht von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 3. entgegen § 6 Absatz 4 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 4. entgegen § 9 Absatz 1 bei Schneefall die Gehwege nicht innerhalb der in § 11 genannten Zeiten und Fristen oder nicht in der genannten Breite beräumt,
 5. entgegen § 9 Absatz 4 keinen Zu- / Abgang zur Haltestelle räumt,
 6. entgegen die in § 9 Absatz 6 genannten Einrichtungen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
 7. entgegen § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 11 bei Schnee- und / oder Eisglätte die Gehwege nicht innerhalb der genannten Zeiten und Fristen oder nicht derart bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
 8. entgegen § 10 Absatz 3 bei Schnee- und / oder Eisglätte die Gehwege nicht in der genannten Fläche streut,

Straßenreinigungssatzung

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Absatz 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 13 - In-Kraft-Treten

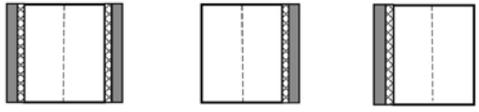
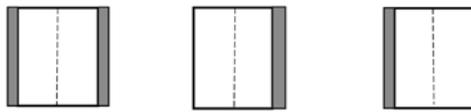
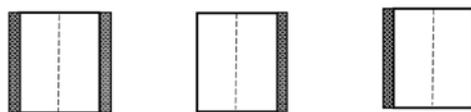
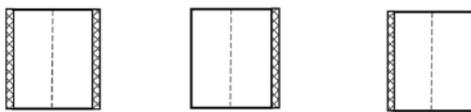
- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung „Gehwegreinigung und Winterdienst“ der Gemeinde Haselbachtal (Gehwegreinigungssatzung) vom 28. November 2002 außer Kraft.

Haselbachtal, den 30. Mai 2024


Tobias Liebschner
Bürgermeister



**Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung
der Gemeinde Haselbachtal**

Fallgruppe	Reinigungsfläche
A	<p>Gehweg mit Schnittgerinne</p>  <p>Der direkte Anlieger ist entlang seines Grundstückes für die Reinigung des Gehweges und des Schnittgerinnes bis zur Fahrbahnkante zuständig.</p>
B	<p>Gehweg ohne Schnittgerinne</p>  <p>Der direkte Anlieger ist entlang seines Grundstückes für die Reinigung des Gehweges bis zur Fahrbahnkante zuständig.</p>
C	<p>befestigte / teilweise befestigte Randbereiche</p>  <p>Der direkte Anlieger ist entlang seines Grundstückes für die Reinigung der befestigten und teilweise befestigten Randbereiche bis zur Fahrbahnkante zuständig.</p>
D	<p>Schnittgerinne / Pflasterzeile</p>  <p>Der direkte Anlieger ist entlang seines Grundstückes für die Reinigung des Schnittgerinnes bzw. der angrenzenden Pflasterzeile bis zur Fahrbahnkante zuständig.</p>

Legende:

	Schnittgerinne / angrenzende Pflasterzeile
	befestigter / teilweise befestigter Randbereich
	Gehweg

**Unsere Gemeinde im Internet:
www.haselbachtal.de**

Straßenreinigungssatzung

**Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften:**

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, den 30. Mai 2024


Tobias Liebschner
Bürgermeister



**Herzlichen Dank allen ehrenamtlichen
Wahlhelferinnen und Wahlhelfern**

Ich bedanke mich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, den Mitgliedern des Gemeindewahl Ausschusses sowie den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung und des Bauhofes, die bei der Vorbereitung, Durchführung und der Auswertung der Gemeinderats-, Kreistags- und Europawahlen am 9. Juni 2024 aktiv mitgewirkt haben, ganz herzlich.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil vom Einsatz und der oft jahrelangen Erfahrung der zahlreichen Ehrenamtlichen ab, die gern während ihrer Freizeit bereit sind, einen Beitrag zur Gewährleistung allgemeiner, freier und geheimer Wahlen zu leisten. Mit ihrer tatkräftigen Mitwirkung haben vor allem die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wieder mitgeholfen, dass die Wahlen zügig, ordnungsgemäß und problemlos durchgeführt werden konnten.

Haben auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei einer der nächsten Wahlen in einem der Wahlvorstände? Bitte melden Sie sich gern bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal unter office@haselbachtal.de oder 03578/309360.

Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 06/2024 erscheint am **22.07.2024!!**

Redaktionsschluss Freitag 12.07. 12 Uhr!!
Anzeigenschluss Freitag 12.07. 12 Uhr!!

**Gemeinde Haselbachtal –
da läuft was ...
www.haselbachtal.de**

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahlergebnisse der
Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juni 2024 die Ergebnisse der Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	3.258
Zahl der Wähler:	2.364
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	33
Zahl der gültigen Stimmzettel:	2.331
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	6.848

Gesamtstimmensanzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Partei / Wähler- vereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl Sitze	Gewählte	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl Stimmen
1 Bürgerinitiative Haselbachtal	3.136	8	Opitz, René Geschäftsführer	485	Ledrich, Tommy Geschäftsführer	169
			Kastner, Ronny Polizeibeamter	409	Milde, Alexander Geschäftsführer	162
			Freudenberg, Mirko Betriebswirt	282	Hänsel, Jan Angestellter	147
			Palme, Gerd Selbstständiger	232	Dünnebier, Sven Unternehmer	145
			Kuchta, Jens-Uwe Angestellter	203	Lindemann, Jana Geschäftsführerin	139
			Krzyzaniak, Bernd Selbstständiger	200	Schmidt, Peter Angestellter	54
			Mager, Selina Geschäftsführerin	190	Domann, Marie Dipl.-Betriebswirtin	52
			Beutner, Torsten Selbstständiger	182	Siegel, Oliver Mechatroniker	47
				Wunderlich, Linda Angestellte	38	
2 Freie Wähler- gemeinschaft	1.841	4	Dr. med. Bannert, David Facharzt für Allgemeinmedizin	565	Wehner, Nicole Teamleiterin	129
			Worowsky, Sandro Geschäftsführer	275	Polei, Christoph Augenoptikermeister	99
			Müller, Giso Architekt	218	Zimmermann, Susan Technikerin für Arbeitssicherheit	99
			Blüthgen, Dennis Verkaufstechniker	179	Zickler, Ines Assistentin der Geschäftsleitung	83
					Hänsel, Dirk Geschäftsführer	76
					Berger, Dana Betriebswirtin	66
		Dietze, Almut Diplomingenieurin Gartenbau	52			

Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl Sitze	Gewählte	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl Stimmen
3 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	942	2	Petzold, Ralf Schmiedemeister Kirsch, Silvio Traktorist	360	Maack, Christoph Produktionsleiter Hermann, Olaf Zimmerermeister Schierack, David selbstständiger Baumaschinenhändler Leinweber, Roland Serviceberater	101 67 59 47
4 Alternative für Deutschland AfD	748	2	Opitz, Michael Gießereimechaniker Opitz, Jens Rentner	424		
5 DIE LINKE DIE LINKE	181	0	Prott, Stella Gewerkschaftssekretärin	181		

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen, erheben. Nach Ablauf der Frist können weitere Einsprüche nicht mehr geltend gemacht werden.

Haselbachtal, 10. Juni 2024



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Zum Viebig II“ in der Fassung vom 25. Oktober 2023

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal mit Beschluss 2/I/2024 vom 24. Januar 2024 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Zum Viebig II“ im Ortsteil Gersdorf wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 5. April 2024 (Aktenzeichen 621.41. P1323) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke 404, 405 und 400/b der Gemarkung Gersdorf in der Gemeinde Haselbachtal.

Alle Interessierten können den genehmigten Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Umweltbericht, Anlage zur Grünordnung und Artenschutzfachbeitrag gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

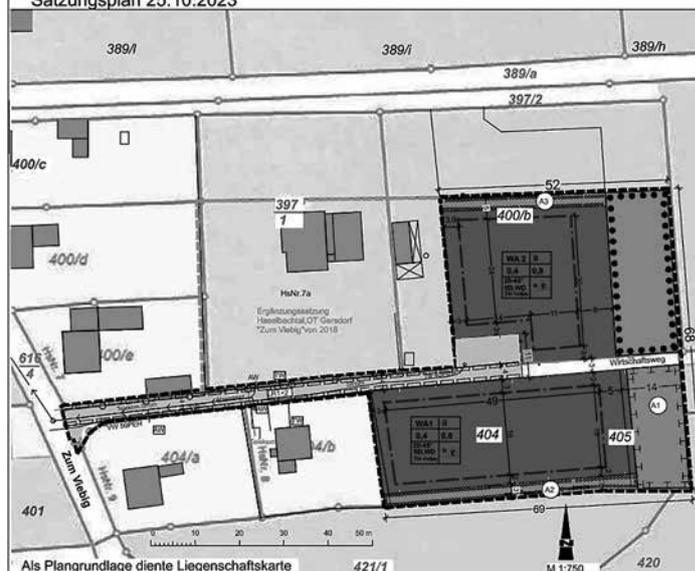
- Montag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr
- Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr

Gemäß § 10a Absatz 2 BauGB wird der Bebauungsplan mit zusammenfassender Erklärung im zentralen Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/>

BEBAUUNGSPLAN HASELBACHTAL OT GERSDORF "ZUM VIEBIG II"

Teil A PLANZEICHNUNG

Entwurf Februar 2023 Dipl.Ing.Architektin Palme
überarbeitet 12.6.2023
Satzungsplan 25.10.2023



startseite eingestellt und ergänzend unter <https://haselbachtal.com/de/verwaltung/bauleitplanung> zugänglich gemacht.

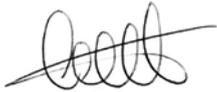
Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädi-

Öffentliche Bekanntmachung

gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 VwGO unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haselbachtal, 17. Juni 2024



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Gemeinde Haselbachtal

Beschlussgegenstand: Bauleitplanung

**Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“
im Ortsteil Gersdorf
Billigungs- und Offenlagebeschluss**

Ausfertigungsdatum: 16.06.2022 Beschlussausfertigung: 1 - 17

Beschluss-Nr. 14/VI/2022 Beschluss-Tag: 15.06.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal billigt in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf einschließlich Lageplan und Begründung jeweils in der Fassung vom 31. Mai 2022.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung ist gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen und die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB von der Auslegung in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Mit Beschluss 15/111/2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ im Ortsteil Gersdorf beschlossen.

Auf Grundlage der bauplanungsrechtlichen Vorschriften sind als nächste Verfahrensschritte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 und 4 BauGB zur Prüfung des Satzungsentwurfes bzw. zur Einsichtnahme notwendig.

Anlagen:

Satzungsentwurf vom 31. Mai 2022

Lageplan vom 31. Mai 2022

Begründung vom 31. Mai 2022

Abstimmungsergebnis:

Stimmen insgesamt: 16+1

anwesende Stimmen: 11+1

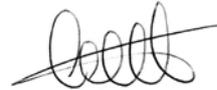
Ja-Stimmen: 11+1

Nein-Stimmen: -

Öffentliche Bekanntmachung

Stimmhaltungen: -

Ausgeschlossen aufgrund §20 SächsGemo: -



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“

Der Gemeinderat von Haselbachtal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Juni 2022 den Entwurf der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ in der Fassung vom 31. Mai 2022 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Gersdorf-West“ in der Fassung vom 31. Mai 2022 wird einschließlich Begründung gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB für jedermanns Einsicht im Zeitraum vom 26. Juni 2024 bis 26. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal (Schulstraße 7A, 01920 Haselbachtal) während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr

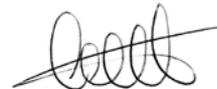
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 15.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal vorgebracht werden.

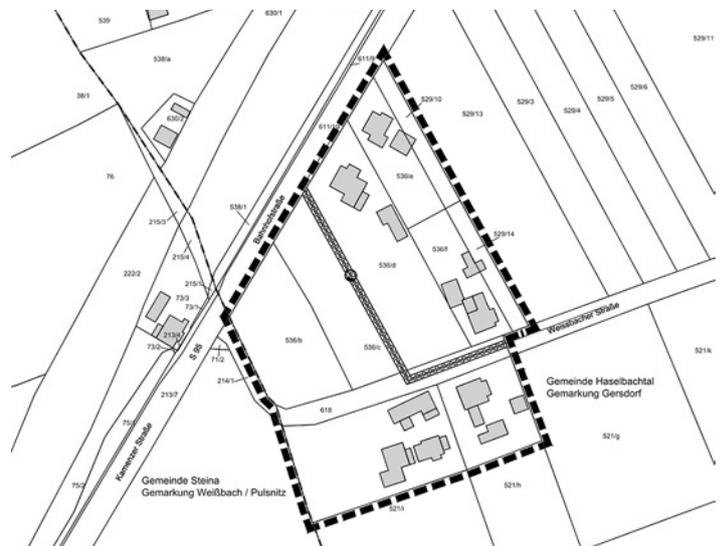
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur allgemeinen Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Haselbachtal unter www.haselbachtal.com/bauleitplanung und im zentralen Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/haselbachtal/startseite> einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zur Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Absatz 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.



Tobias Liebschner
Bürgermeister



**Bekanntmachung gemäß § 14 Absatz 2 SächsKitaG
der Gemeinde Haselbachtal für das Jahr 2023**

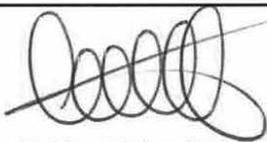
1. erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR	Hort 6 Stunden in EUR
erforderliche Personalkosten	1.315,74	548,23	296,04
erforderliche Sachkosten	281,21	117,17	63,27
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.596,95	665,40	359,31

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.
(z.Bsp.: 6 h Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h)

2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in EUR	Kindergarten 9 Stunden in EUR		Hort 6 Stunden in EUR
		vor SVJ	im SVJ	
Landeszuschuss	271,07	271,07	271,07	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	276,00	145,00	145,00	80,00
Gemeinde	1.049,88	249,33	249,33	98,59



Tobias Liebschner
Bürgermeister



Die Gemeindeverwaltung informiert

Neue Sirene auf dem Dach der Haselbach-Mühle

Mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom Dezember 2023 hat die Gemeinde Haselbachtal eine Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung von 75 % für die Modernisierung einer Sirene im Gemeindegebiet erhalten.

Mit Auftragserteilung im Januar 2024 wurde nun am 29. April 2024 durch die Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH die alte Sirene auf dem Dach der Haselbach-Mühle (Dorfstraße im OT Häslich) demontiert und durch eine neue Sirene mit acht Sirenenhörnern inkl. Sirenenschrank ersetzt.

Im Zuge dieser Modernisierung und Aufrüstung der Sirenenanlage wird mittelfristig die Dachsirene auf dem Gebäude „Am Kindergarten 6 + 8“ entfallen.

Die Gemeindeverwaltung informiert



Die Gemeindeverwaltung informiert

**Grundhafter Ausbau
der Gemeindestraße „Siedlung“ in Gersdorf**

Die Gemeinde Haselbachtal beabsichtigt gemeinsam dem Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ und der EWAG Kamenz die Gemeindestraße „Siedlung“ in Gersdorf grundhaft einschließlich aller Medien auszubauen.



Im Rahmen der hierzu erfolgten Ausschreibung hat leider nur ein Unternehmen ein Angebot abgegeben. Der angebotene Preis lag in allen Losen einzeln und in Summe deutlich über den vor der Ausschreibung sorgfältig vorgenommenen Kostenberechnungen und übersteigt somit die für das Bauvorhaben eingeplanten Haushaltsmittel der Beteiligten.

Aus diesem Grund musste die Ausschreibung aufgehoben werden. Im Herbst 2024 wird ein neues Vergabeverfahren durchgeführt, so dass der **Baubeginn** für diese wichtige Straßenbaumaßnahme leider **erst** im zeitigen **Frühling 2025** erfolgen kann.

Barrierefreier Zugang zum Park in Bischheim

Im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen barrierefrei 2030“ hat die Gemeinde Haselbachtal im September 2023 von der Sächsischen Aufbaubank eine Zuwendung von 80 % für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs für den Park in Bischheim erhalten.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Nach Auswertung entsprechender Angebote wurde die Firma UBK Tiefbau GmbH mit dem Bau des barrierefreien Zugangs beauftragt. Die Arbeiten wurden im Mai 2024 planmäßig umgesetzt. Durch die barrierefreie Rampe ist der Park nun auch für mobilitätseingeschränkte Menschen einwandfrei zugänglich.



Mittelfristig soll entlang der Rampe noch ein Handlauf sowie eine entsprechende Beleuchtung installiert werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Kindertag bei den Haselmäusen

Nachdem sich alle beim gemeinsamen, gemütlichen Frühstück am 30.05.2024 gestärkt haben, sind wir in einen erlebnisreichen Tag gestartet.

Die Erzieher haben das Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“ vorgespielt. Als der Zwerg vertrieben und der Prinz befreit war, konnten sich alle an verschiedenen Stationen ausprobieren.

Beim Drehen am Glücksrad hat jeder gehofft, auf das „richtige“ Feld zu kommen. Beim Angeln staunten wir nicht schlecht. In unserem Aquarium waren statt Fischen



KITA „Haselmäuse“ Bischheim

alte Schuhe, Dosen und anderer „Müll“. Zum Glück konnte dieser von den Kindern gegen kleine Naschereien eingetauscht werden. Heiß begehrt war auch die Tattoo-Station. Ob auf den Armen oder im Gesicht, die Kinder fanden ihre Tattoos überall wunderschön.



Dicht umringt war auch das Polizeiauto. Herr Schäfer hat den Kindern ganz viel erklärt und gezeigt. Danach durften die Kinder alles anfassen und ausprobieren. Im Polizeiauto zu sitzen und selbst das Blaulicht anzuschalten, war für alle ein tolles Erlebnis. Auch Helm, Schlagstock und Schutzschild haben die Kinder getestet.



Familie Schierack hat uns eine riesengroße Hüpfburg zur Verfügung gestellt und damit viel Spaß geschenkt. Ein riesengroßes Dankeschön dafür.

Einzug der Krabbelburg



Ende April war es für die Kleinsten endlich so weit, die neue Krabbelburg durfte einziehen. Damit ungestört aufgebaut werden konnte, gingen die Krabbelmäuse zum Spielen in den Garten. Neugierig beobachteten die Kinder, wie unsere Hausmeister Holz für Holz aus dem Transporter luden und in den Krippenbereich schafften.

Kita „Haselmäuse“ Bischheim

Da eine Rückwand fehlte, musste die Burg erst einmal an die Wand geschoben werden. Als die Einjährigen wieder ins Zimmer kamen, blieben sie vor Erstaunen stehen und schauten sich unsere neue Errungenschaft an. Zum Beklettern und Ausprobieren kamen sie jedoch erst einen Tag darauf. Hintereinander weg kletterten die Kinder hoch, krabbelten durch den Tunnel und rutschten auf der anderen Seite herunter. Dabei lachten sie und liefen erneut zum Ausgang, krabbelten durch den Tunnel und rutschten die Rutsche herunter. Hui! - was für ein Spaß! Eine ganze Weile ging es so weiter und auch die Kleinsten wagten sich nach einiger Zeit den Ausgang hinauf. Die vielen Höhlen unter der Burg, die hübschen Waldtiere und die Gucklöcher in Sternen- und Mondform wurden danach auch noch unter die Lupe genommen. Die fehlende Rückwand wurde von unserem Hausmeister durch eine Scheibe ersetzt, was nun auch ein besonderes Highlight geworden ist. Klopfen und jedes Mal „Haaaalloooo!“ rufen, gehört nun zu ihren Beschäftigungen.



Wir freuen uns sehr über diese Krabbelburg, da sie für unsere Jüngsten eine wunderbare Bewegungsmöglichkeit bietet, wobei sie sich im sicheren Raum motorisch ausprobieren können. Die Anschaffung wurde uns durch die vielen Spenden beim diesjährigen Zampern ermöglicht. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank!

Kita Haselburg Reichenbach



Kita Haselburg Reichenbach

*Kindertag mit
Knopfs
Holzwerkstatt*



Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Dort erwarteten uns schon die Senioren. Nachdem sich jeder jedem vorgestellt hatte, wurden die Kinder in kleinen Gruppen eingeteilt, dabei holten sie sich ein Senior ins Team und erkundeten gemeinsam den Ziegenpark. Wieder am Treffpunkt angekommen, gab es für alle ein kleines Picknick.

Isabell Freudenberg, die Chefin der Fleißmeise (und Mama von Mio) und ihre Alltagsbegleiterinnen Kathleen und Karin übernahmen nun die Vormittagsgestaltung. Die Generationsteams wurden zu Stationen geschickt, wo sie nicht nur Geschicklichkeit in einem Parcour, sondern auch ihr Wissen der Verkehrsregeln testen konnten.

Auch bei der selbstgeschriebenen Fehlergeschichte (von den Senioren und dem Fleißmeise-Team) „Paulchen geht zur Schule“ lauschten die Kinder und erkannten alle Fehler, die Paulchen machte. Auch die Geschichte vom „kleinen WIR“, war für die Kinder interessant. Zum Schluss gab es noch für jedes Kind eine kleine Naschtüte von der Fleißmeise.



Wir bedanken uns bei der Fleißmeise, ihren Kolleginnen und natürlich bei den Senioren für den tollen Vormittag und freuen uns auf ein Wiedersehen.

**Hüften Schwingen und kräftig mitmachen
im Kinder-Dixiland in Dresden**

Der zweite Ausflug war am 14.05.24 und das war für die Kinder ein besonderer Ausflug.



Wir fahren mit dem Zug nach Dresden, dort angekommen schauten wir uns erstmal die Gebäude auf der Prager Straße an. Das Rundkino fiel besonders durch seine Form auf. Als wir hineingingen, machten alle große Augen, aber als die Musik los ging freuten sie sich riesig.

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Im Mai war es endlich so weit, die Vorschüler durften endlich ihre Abschlussüberraschungswochen beginnen. Sie wussten nicht, wo es hin geht, nur mit was sie fahren werden.



**„Jung trifft Alt“ - Kita-Vorschüler
treffen auf Senioren
der Tagespflege Fleißmeise**

Am 08.05.24 starteten wir mit dem Bus in Richtung Kamenz. Dort angekommen, liefen wir vom Bahnhof aus Richtung Macherstraße, bogen dann Richtung Ziegenpark ab.

Integrative KiTa „Am Haselwäldchen“ Gersdorf

Kindgerecht erfuhren wir einiges über die Geschichte des Dixilandes und über die Instrumente. Die Musiker waren so toll, dass die Kinder sich nicht lange auf ihren Sitzen halten konnten, sondern aufstanden und mittanzen.



Viel zu schnell war es vorbei, aber als kleine Überraschung gingen wir noch Pizza essen. Ein großes DANKESCHÖN an Katja und Ringo Gersdorf, dass ihr uns den gesamten Tag gesponsert habt.

Grundschule Haselbachtal

Schulanfänger 2024 – Grundschule Haselbachtal

Name	Ortsteil
Fabienne Förster	Gersdorf
Carlo Emilio Wehner	Gersdorf
Erwin Günther Schneider	Gersdorf
Pia Vogelsang	Gersdorf
Malte Schmiedel	Gersdorf
Lisa Adolph	Gersdorf
Nele Martha Herrmann	Gersdorf
Jonathan Nicklich	Gersdorf
Mio Freudenberg	Gersdorf
Tim Luca Zoher	Gersdorf
Greta Garten	Gersdorf
Olivia Klein	Gersdorf
Lena Ruhland	Gersdorf
Kate Schierack	Bischheim
Liesel Büschlepp	Bischheim
Paul Mütze	Bischheim
Johann Ritter	Bischheim
Anna Heyn	Bischheim
Maila Känner	Bischheim
Miley Kluge	Bischheim
Mila Gersdorf	Bischheim

Grundschule Haselbachtal

Lina Pauline Thomas	Bischheim
Annabell Weitzmann	Bischheim
Elias Jannasch	Bischheim
Klara Sophie Körmann	Bischheim
Lor Heidemann	Bischheim
Frida Drechsler	Bischheim
Alma Wehner	Bischheim
Jonathan Hübner	Bischheim
Paul Kirchner	Häslich
Levin-Ansgar Brandtner	Häslich
Valentin Mager	Häslich
Milena Zickler	Reichenau
Tamina Sander	Steina
Pia-Marie Rietschel	Steina
Lennard Hänsel	Steina

Kunstunterricht mal anders

Im Rahmen der Fahrradausbildung der 4. Klassen arbeiteten wir Fächer übergreifend und machten uns auch im Kunstunterricht Gedanken über das Fahrrad. So entstand der Gedanke, aus „alt – mach neu“ etwas zu gestalten. Es dauerte gar nicht lange, da sprudelten nur so die Ideen aus den Kindern. Am Ende wurden alte Fahrräder mit in die Schule mitgebracht und diese in Kleingruppen farbenfroh umgestaltet.



Mit viel Fantasie und zusätzlichem Material wurde gestrichen, gesprüht, geklebt oder geschraubt. Am Ende entstanden Kunstobjekte, die nun im Schulgelände ihren Platz gefunden haben.

Ricarda Müller

Ein Jubiläum - unsere 5. Schüलगalerie

Endlich war es wieder soweit, unsere 5. Schüलगalerie durfte im Rietschelhaus stattfinden. Die Vorfreude darauf war groß aber auch die Panik vor der vielen Arbeit der Vorbereitung, Durchführung sowie Organisation. Dank der fleißigen freiwilligen Helfer aus den 4.



Grundschule Haselbachtal



Klassen, die nach der Schule Kunstwerke aussuchten, beschrifteten und in die vorhandenen Rahmen drapierte sowie im Anschluss die Ausstellung mit aufbaute, wurde die Schüलगalerie gut vorbereitet. Am Eröffnungstag waren alle sehr nervös. Kommen wenigstens ein paar Gäste und schauen sich unsere Ausstellung an? Ein Künstler-Café der



Klasse 4b gab es auch. Am Ende des Eröffnungstages konnten wir über 200 Gäste begrüßen. Diese waren sehr überrascht und tief beeindruckt, was hier von den Kindern „geleistet“ wurde. Das Feedback war absolut positiv und bereitet Vorfreude auf die 6. Schüलगalerie.



Am Ende besuchten 411 Gäste unsere Schüलगalerie. Ein großes Dankeschön an alle helfenden Schüler der 4. Klassen, die auch an den 4. Sonntagen, wo die Ausstellung geöffnet war, die Gäste begrüßten

Grundschule Haselbachtal



und erklärend zur Seite standen, Frau J. Döhring, Frau A. Mager, Frau I. Wolf, Wieke Mohr, unserem Hausmeister Jens Schäfer und an alle anderen fleißigen Helfer und Unterstützern.

Dankeschön, Ricarda Müller



Waldjugendspiele der 3. Klassen

Am 05.06.2024 haben die dritten Klassen der Grundschule Haselbachtal an den Waldjugendspielen teilgenommen. Die Sorge um das Wetter war groß, aber davon ließen wir uns nicht beirren. Los ging es 7:45 Uhr mit dem Bus zur Putenfarm Laußnitz. Dort angekommen, durften sich die Kinder erst einmal für die kommenden Stunden mit ihrem Frühstück stärken. Nach einer kurzen Erklärung und Einführung ging es auch schon los!



Grundschule Haselbachtal



Von 9:30 Uhr bis 12:45 Uhr streiften unsere vier Gruppen „Die Adler“, „Ameisenhaufen“, „Schlaue Füchse“ und „Heulende Wölfe“ mit weiteren sechs Gruppen aus anderen Grundschulen durch den Wald. An 10 Stationen wurde mit der Unterstützung von lieben Waldarbeitern, Förstern, Lehrern und sonstigen Fachkräften geschlichen, gelernt, gefühlt, gerätselt, gerannt und mit echten Waldwerkzeugen gearbeitet.



Wie fühlt sich Moos an? Ist so eine Kettensäge eigentlich schwer? Wie viele Schläge mit dem Hammer braucht es, um den Nagel im Brett zu versenken? Und warum findet man im Wald eigentlich so viel Müll?



Diese Fragen und noch viel mehr konnten sich unsere kleinen Forscher heute beantworten. Etwas geschafft, aber dafür ohne Regen und mit vielen neuen Eindrücken konnten alle hungrigen Mägen pünktlich 13 Uhr mit dem Mittagessen gefüllt werden. Unser Fazit: Obwohl die Konkurrenz stark war, hatten alle viel Spaß. Sogar ein paar Preise bekamen wir. Ein cooles Klemmbrett und ein „Insektenauge“ gab es

Grundschule Haselbachtal



für alle Teilnehmer und „Die Adler“ kamen mit dem Platz 3 sogar auf das Siebertreppchen. Die Waldjugendspiele waren eine tolle Erfahrung, die wir nicht missen wollen.

Frau Döhring

Willkommen in der Muffins- und Waffelbäckerei

Zum Ende des Schuljahres wollte auch das „B“-Team - die Klasse 1b, einen Kuchenverkauf veranstalten, um die Klassenkasse ein wenig zu



füllen. Es sollte aber ein Besonderer sein. Schnell wurde entschieden, dass es bunte Muffins und leckere Waffeln sein sollen. Die Kreativität



Grundschule Haselbachtal



kannte keine Grenzen, Mäuse, Katzen, Schildkröten, Fußballmuffins süß oder herzhaft - alles war vertreten und so lecker. Der absolute Renner waren die frisch gebackenen Waffeln.



Dank der fleißigen Hilfe der Eltern und Großeltern, die auch den Verkauf und die Waffelbäckerei unterstützten, war unser 1. Kuchenverkauf ein voller Erfolg.

Endlich ist er wieder da!

Liebe Eltern, Großeltern, Einwohner von Haselbachtal und Freunde unseres Ortes,

lange haben wir gewartet. Nun endlich, nach sieben langen Jahren Pause, besucht uns wieder einmal der Zirkus. Zum Beginn des neuen Schuljahres, gleich in der ersten Schulwoche, heißt es bei uns „Manege frei“ mit dem 1. Ostdeutschen Projektzirkus Andre Sperlich / Betriebsteil Probst.

Die Kinder werden in verschiedenen Artistengruppen trainieren und für Sie alle ein tolles Zirkusprogramm darbieten. Sie haben die Chance, sich dieses Programm anzuschauen und werden unter Garantie in Begeisterungstürme ausbrechen. Die Eindrücke der vergangenen zwei Zirkusprojekte in den Jahren 2013 und 2017 wirken sicher bei vielen, die dabei waren, noch nach. Lassen Sie uns gemeinsam eintauchen in die Welt der Zauber- und Schwertkünstler, Jongleure, Seil- und Trapezakrobaten, Fakire, Clowns und Tänzer. Besuchen Sie unsere Show im Zirkuszelt auf dem Sportplatz der Grundschule Haselbachtal.

Vorstellungstermine: Mittwoch, 07.08.2024 um 17 Uhr
 Donnerstag, 08.08.2024 um 17 Uhr
 Freitag, 09.08.2024 um 17 Uhr

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Es grüßen herzlichst die Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Haselbachtal.

Grundschule Haselbachtal

Wandertag ins grüne Paradies

Unser 2. Wandertag in der 1. Klasse ging ins Tieftal. Nicht weit weg und dann war man schon im Zauberwald. Dieses beeindruckende Grün des Tals, die Bäume und das Bächlein Pulsnitz – mehr braucht man nicht, um Kinder und auch Erwachsene, glücklich zu machen. Begonnen hat unsere Tour mit einer kurzen Zugfahrt nach Pulsnitz. Dann ging es weiter mit dem Bus bis Königsbrück. Nach einer kleinen Wanderung standen wir am Eingang des Tieftals. Erst eine kurze Stärkung beim



Picknick auf der Wiese und dann ging es endlich auf Entdeckungsreise. Die mitgebrachten Tüten waren mit Fundstücken sehr schnell gefüllt. Ohne Technik, nur die Natur und der schönste und entdeckungsreichste Spielplatz lag einem vor den Füßen. Die Kinder hatten riesigen Spaß am Bau eines Damms oder der Entdeckung keiner Waldtierchen. Die



Grundschule Haselbachtal



Zeit verging wie im Fluge und so schlich sich der Hunger ein. Also setzten wir unsere Wanderung bis ins Armenhaus Reichenau fort. Dort wurden wir schon herzlich mit dem Mittagessen und einer kleinen Erfrischung erwartet. Ein herzliches Dankeschön auf diesem Weg an Silvia Hündorf und an unsere Essensfirma Dünnebieber, die das Essen problemlos dorthin lieferte.



Geschafft aber glücklich und mit dem Wunsch an die Eltern dort noch einmal hinzufahren, ging es mit dem Bus zurück. Ein großes Dankeschön an Frau Großmann für die perfekte Organisation.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 16. Juni

Reichenbach	10.15	Gottesdienst	Pfrn. Grüner
Möhrsdorf	10.00	Gottesdienst im Festzelt	Pfr. Fourestier
		Sportplatz	

Sonntag, 23. Juni

Pulsnitz	09.30	Schlossparkfestgottesdienst	Hauptamtliche
----------	-------	-----------------------------	---------------

Sonntag, 30. Juni

Oberlichtenau	08.45	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke
Gersdorf	10.15	Gottesdienst mit Abendmahl	Pfrn. Hiecke
Bischheim	16.30	Orgelmusik	
		Posaunenchor Bischheim-Gersdorf	

Kirchennachrichten

Sonntag, 07. Juli

Bischheim	09.00	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke
Reichenbach	10.15	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke

Sonntag, 14. Juli

Gersdorf	09.00	Gottesdienst	Herr Todtermuschke
Oberlichtenau	08.45	Gottesdienst	Pfrn. Hiecke

Sommermusik in Bischheim

Zu einer Sommermusik laden wir ganz herzlich ein am **30.06.2024 um 16.30 Uhr in die Bischheimer Kirche**. Zu hören sind Stücke und Werke u. a. von Johann Sebastian Bach, Johann Gottfried Walther, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Max Drischner und Wolfgang Amadeus Mozart. Diese Musik wird gestaltet von Bläsern des Posaunenchores sowie Mario Merz an der Orgel. Der Eintritt ist frei

Bürgerinitiative Haselbachtal bedankt sich bei ihren Wählerinnen und Wählern

Die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde hatten die Wahl und sie haben entschieden.

Die Kommunalwahl 2024 hat erneut gezeigt, dass das Vertrauen in die zurückliegende Arbeit der Vertreter der Bürgerinitiative Haselbachtal groß ist. Wir sind stolz, wieder den größten Anteil an Gemeinderäten stellen zu können.

Dafür möchten sich unsere neu gewählten Gemeinderäte recht herzlich bei Ihnen, verehrte Wählerinnen und Wählern, bedanken. Wir versprechen, alles dafür zu tun, dass unsere Gemeinde weiterhin eine positive Entwicklung nimmt und in ihrer Selbstständigkeit gestärkt wird. Gemäß unseres Wahlprogramms wollen wir alles dafür tun, damit sich die Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde wohlfühlen können.



**Heimatverein „Haselbachtal“ e.V.
Reichenbacher Str. 2, Häslich**

Frauentreff im Vierseithof

am Dienstag, 16. Juli 2024, 14.00 Uhr

und

am Dienstag, 18. Juni 2024, 14.00 Uhr

Wir laden alle Frauen, die Lust haben auf Kaffee, Kuchen und ein Schwätzchen herzlich ein.

Wir freuen uns auf neue Gäste.

Frau Hentschel



HV HASELBACHTAL

HVH Kamenz B-Jugend überrascht die Sachsenliga

Das lief besser als gedacht und sicherlich hätte das Trainerteam Mirko Herrmann und Jessica Wiesner sowie die Spieler selbst nie an den Vizemeistertitel in der Sachsenliga zu Beginn der Saison geglaubt. Nach zwei Ostsachsenmeistertiteln hatten sich Vorstand, Trainer und Mannschaft entschlossen, den Sprung in die Sachsenliga zu wagen. Dazu musste man im Juni 2023 ein Qualifikationsturnier in Pirna bestreiten.

HV HASELBACHTAL

Nachdem das erste Spiel nur knapp gewonnen wurde, beherrschten die Jungs des HVH Kamenz die anderen Teams und beendeten das Turnier auf Platz eins. Die Freude war bei allen riesengroß, denn somit war der Aufstieg perfekt.

Nach vielen anstrengenden Trainingseinheiten und einem erfolgreichen Trainingslager in Sebnitz fühlte sich das Team gut vorbereitet für die erste Saison im sächsischen Handballoberhaus. Erster Gegner in der heimischen Halle am Kamener Flugplatz war die Nachwuchsmannschaft von Zweitligist EHV Aue. Ohne Nervosität zeigten die Jungs ihr Können und gewannen das Spiel sicher mit 34:27. Nachdem nicht ganz so souveränen Sieg gegen den HSV Dresden stand am dritten Spieltag das Derby gegen den LVH Hoyerswerda an. In dieses Spiel gingen die Lessingstädter hoch motiviert und konnten mit einer sehr offensiven Abwehr die Hoyerswerdaer Schützen vom Tor fernhalten. Durch eigene gute Spielzüge und Kombinationen blieb der Derbysieg mit 29:23 in Kamenz. Nachdem man in Leipzig bei der SG MoGoNo die erste knappe Saisonniederlage einstecken musste, wurden die Spiele gegen Plauen und Weinböhla sicher gewonnen. Im Match gegen den LVB Leipzig konnten die Jungs lange mithalten und dem Ligakrösus Paroli bieten, letztendlich musste man sich aber mit zehn Toren geschlagen geben. Nach einem verdienten Sieg in Freiberg traf das Team auf die dritte Leipziger Mannschaft in der Liga. Gegen den Nachwuchs vom Bundesligist SC DHfK konnten die Jungs das Hinspiel in Kamenz vor vielen Fans gewinnen. Drei Wochen später musste man sich aber in Leipzig mit einem Tor mehr Abstand geschlagen geben. Mit dem knappen Auswärtssieg in Aue startete Kamenz eine Serie mit sechs aufeinanderfolgenden Siegen. Nur beim Tabellenführer LVB Leipzig musste man sich nach sehr guter erster Halbzeit erneut deutlich geschlagen geben.



Am letzten Spieltag brauchte das Team gegen die Dachse aus Freiberg wenigstens ein Unentschieden, um im Fernduell mit dem SC DHfK Leipzig den Vizemeistertitel zu sichern. Entsprechend groß war die Anspannung bei der ganzen Truppe sowie bei den Trainern. Vor einem lautstarken Publikum konnten die Lessingstädter voll überzeugen, spielen konzentriert und mit voller Leidenschaft. So gewannen sie das Spiel mit fünf Toren Vorsprung. Nach dem Abpfiff gab es kein Halten mehr und der Jubel kannte keine Grenzen. Niemand, aber auch gar niemand hatte mit Platz zwei in der ersten Sachsenligasaison gerechnet. Am Tag darauf wurde die Mannschaft in der Halbzeitpause des Männerspiels mit der Silbermedaille durch den Handballverband Sachsen ausgezeichnet. Außerdem konnte sich Rückraumspieler Nicolas Herrmann mit 191 Treffern die Torjägerkrone in der Sachsenliga männliche Jugend B sichern. Ein perfekter Abschluss für eine großartige Saison, in der die Jungs viel gelernt und den Zuschauern viel Freude bereitet haben. Ein riesengroßer Dank gilt dem Verein HVH Kamenz, allen Eltern und

HV HASELBACHTAL

treuen Fans, den Trainern Mirko Herrmann und Jessica Wiesner für ihren unermüdlichen Einsatz sowie den vielen Sponsoren allen voran Ratiotechnik Milde.

Auf geht's in eine neue Saison im August in der Sachsenliga A-Jugend, wo es wieder heißt:

„Einer für Alle und Alle für Einen!“

SV Haselbachtal

KINDERSPORTGRUPPE
(4-7 JAHRE)
SV Haselbachtal

NEU!

Sei dabei ! Mach mit!



AB 11.09.2024



Wo? Sporthalle OT Reichenbach, Seitenweg 4, 01920 Haselbachtal

Uhrzeit? immer mittwochs (außer Ferienzeiten), 16:00-17:00 Uhr

vielfältige Bewegungssequenzen, Kinderyoga und vieles mehr

Anmeldung unter:

kindersport@svhaselbachtal.org

Wir freuen uns auf Euch!

Lysann und Yvonne



Wissen, was wann wo im Haselbachtal passiert:
Amtsblatt Haselbachtal

Gemeinde Haselbachtal da läuft was ...
www.haselbachtal.de

Nachbarschaftsportal

Liebe Nachbarn im Haselbachtal,

ich möchte euch gerne die **nebenan.de** vorstellen. Das ist eine Plattform für die Nachbarschaft, ein bisschen wie Facebook nur **freundlich und lokal** ;-)

Darüber kann man sich in der Nachbarschaft unkompliziert austauschen und unterstützen.

- Werkzeug ausleihen
- Jogging-Partner finden
- aussortierte Dinge verschenken
- Fahrgemeinschaften bilden
- Neuigkeiten austauschen
- Nachbarschaftscafés organisieren
- Haustiere betreuen
- ...

Ich habe die Plattform jahrelang gerne genutzt, als ich noch in der Großstadt gewohnt habe. Jetzt, wo ich endlich wieder in die Heimat gekommen bin, würde ich mich auch gerne auf diese Weise vernetzen.

Das Ganze ist kostenlos.

Die Plattform ist TÜV-geprüft, **gibt keine Nutzerdaten weiter** und deine persönliche Adressen werden nur angezeigt, wenn man das möchte.

Wenn ihr Lust habt, mitzumachen, registriert euch einfach auf **nebenan.de/hood/haselbachtal**
Zugangscode: **zupzi-rampaa**

Damit wir auf der Plattform eine digitale „Nachbarschaft“ eröffnen können, brauchen wir mindestens 100 Leute. Bis jetzt sind es ca. 40 (auch wenn dort irreführender Weise noch alle Zähler bei 0 stehen), aber mit eurer Hilfe schaffen wir die 100.

Wir, die schon angemeldet sind, würden uns freuen, wenn ihr mitmacht.

Mit herzlichen Grüßen,
Gregor aus Gersdorf

Freiwillige Feuerwehr Bischheim-Häslich

Auf der ehemaligen Traumstraße der DDR – die B96 von Zittau nach Saßnitz

Mit 520 Kilometer führt die B96 einmal quer durch Ostdeutschland. Für die einen war sie damals der Weg in das etwas freiheitlichere Berlin, für die anderen der Weg an die Ostsee.

Es ist dieses Jahr die 7. Fernfahrt dieser Art, eine Traditionsveranstaltung die alle 5 Jahre stattfindet.

Am Donnerstag, den 20. Juni 2024, 8.00 Uhr werden die historischen Fahrzeuge in Zittau am Start stehen. Auch zwei Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bischheim-Häslich werden mit dem 85 Jahre alten Opel Blitz an dieser Fernfahrt teilnehmen.



Dies ist eine Etappenfahrt immer der B96 entlang, so dass wir dann alle am Samstagabend unfallfrei und ohne Materialschäden zur Abschlussveranstaltung in Prora ankommen werden.

Dünnebieber / Fitze
Opelcrew



Finde neue Freunde – direkt in deiner Nähe

Du bist neu in deiner Nachbarschaft oder möchtest einfach deinen Freundeskreis erweitern? Über nebenan.de lernst du unkompliziert Menschen aus deiner Umgebung kennen.

Neue Leute kennenlernen? **Jetzt mitmachen**



Kastanienallee vor 1 Tag

Hof-Fest am Samstag

Musik verbindet und macht gute Laune: Am Samstag haben wir ein ...

13 8



Südvorstadt vor 2 Tagen

Gemeinsam kochen

Liebe Nachbarn, ich habe gerade riesige Mengen Gemüse aus dem ...

7 9



Regionales

Frühlingskrekzkraut auf Grünland, Futterflächen und Brachen kontrollieren

Im vergangenen Jahr wurden hohe Besatzdichten von Frühlingskrekzkraut bzw. -greiskraut (*Senecio vernalis*) auf Brachen, Stilllegungsflächen und an Straßenrändern, aber auch auf Grünland und auf Futterflächen, insbesondere in Ostsachsen, beobachtet. Blätter und Stängel des Frühlingskrekzkrautes sind wollig behaart (Fotos 1 und 2), die im Laufe der Entwicklung verkahlen können. Die Pflanze hat, ähnlich wie das Jakobskrekzkraut, gelbe Korbblüten, die zu mehreren in Doldentrauben stehen (Foto 3). Das Frühlingskrekzkraut beginnt im März/April (je nach Witterungsbedingungen) zu blühen, also deutlich eher als das Jakobskrekzkraut.



Frühlingskrekzkraut auf Bracheflächen im Landkreis Leipzig, Blätter beidseitig dicht spinnwebig-wollig behaart; Aufnahme am 26. März 2024, Cornelia Miersch, LfJULG Diese Pflanzenart ist mit einer Wuchshöhe von 20-50 cm wesentlich kleiner als das Jakobskrekzkraut.

Die Giftigkeit für Weidetiere, besonders für Pferde und Rinder wird für beide Arten ähnlich eingeschätzt und bleibt auch in konservierten Pflanzen (Heu, Silage) bestehen.

In einem amtlichen Versuch 2020 zur Bekämpfung von Frühlings-

Regionales

krekzkraut auf Grünland im Bundesland Brandenburg wurde durch eine einmalige Mahd zu Blühbeginn (Mitte April) keine ausreichende Wirkung erzielt. Bei zweimaliger Mahd (zweiter Termin zum Blühbeginn des Wiederaufwuchses, Mitte Mai) konnte ein Wirkungsgrad von ca. 60 % erreicht werden. Die Herbizide 2,0 l/ha Simplex, 3,0 l/ha Kinvara oder die Tankmischung 2,0 l/ha U 46 M-Fluid + 1,5 l/ha U 46 D Fluid zeigten am 2. Juli (3 Monate nach den Behandlungen) Wirkungsgrade von 100 %.



Frühlingskrekzkraut mit Doldentrauben mit etwa 10-35 hellgelben Blütenköpfen im Landkreis Bautzen; Aufnahme 2023, Gabriel Schneider, LfJULG

Im Folgejahr 2021 war der Deckungsgrad von Frühlingskrekzkraut wesentlich geringer als 2020.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Abteilung Landwirtschaft,
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer str. 219, 01683 Nossen,
Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



DACIA
EINFACH GUT

DER NEUE DACIA DUSTER

DACIA DUSTER ESSENTIAL ECO-G 100 AB 18.950,- €¹

Dacia Duster ECO-G 100: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,1 (6,5); CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 127 (147); CO₂-Klasse: D (E).

¹ Angebotspreis Dacia Duster Essential ECO-G 100, LPG: 18.950,- €. Gültig für Kaufverträge vom 01.05.2024 bis zum 30.06.2024.

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH, KAMENZ, HOHE STRASSE 5, WWW.KLEDITSCH.DE
DACIA VERTRAGSHÄNDLER

Abb. zeigt Sonderausstattung.
Preis zzgl. 949,00 Euro Bereitstellungskosten

Hoffest 2024

LAUSITZER HÜGELLAND AGRAR Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 17a
01920 Haselbachtal

DAS PROGRAMM VON 10:00 UHR BIS 18:00 UHR

- Flurfahrt
- Glücksrad / Tombola
- Hüpf- und Strohburg
- Strohsackweitwurf
- Technikschaу
- Traktorfahrt
- Pferdereien
- Wissenswertes über uns
- und vieles vieles mehr...

Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Sa. 29. Juni ab 10 Uhr

Kranken- und Altenpflege

Diakonie Kamenz 

Sozialstation

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung – Mahlzeitendienst

Tagespflege in Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte ab Pflegegrad 2

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück und Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung | Suchtberatung

Kontaktaufnahme: 03578 385440 | 03578 385430

Diakonisches Werk Kamenz e.V. | www.diakonie-kamenz.de
Sozialstation und Tagespflege | Kontaktaufnahme: 035795 28980
sozialstation@diakonie-kamenz.de | tagespflege@diakonie-kamenz.de



Mitglied der Baugewerbeinnung Bautzen
Präqualifiziert nach Zert-Bau e.V.

Sanierungstechnik Neukirch GmbH

- Neubau, Altbausanierung
- Wärmedämmverbundsystem
- Vorhangfassaden
- Schimmelsanierung
- Innendämmung
- Trockenbau

Kirchstraße 19 • 01936 Neukirch • Telefon: 035795 42421
info@santech-neukirch.de • www.santech-neukirch.de



Die ERP-Software von JTL organisiert Ihren Off- und Onlinehandel in allen relevanten Geschäftsfeldern: Einkauf, Artikel- und Angebotspflege, Verkauf und Multi-Channel-Vertrieb, Bestellabwicklung und Zahlungen sowie Lager- und Versandorganisation.

Ihr zertifizierter Servicepartner:

Michael Müller & Gerd Kunze GbR Tel.: +49.35952.32229
Fax: +49.35952.32230
Radeberger Straße 7 mail: info@mukxx.de
01900 Großröhrsdorf <http://www.mukxx.de>

Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:
anzeiger@muk-werbung.de

Heizöl | Diesel | Briketts | Pellets | Transporte



 **Brennstoff- und Mineralölhandel**
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 03 57 95/3 15 40
www.koeckritz-brennstoffe.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Str. 6a
Tel.: 035955/ 72 59 8

Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf
www.bestattungsinstitut-schuster.de
MEISTERBETRIEB

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstr. 11
Tel.: 035200/ 24 67 4